

- Parlamentspräsidium -

An das  
Direktorium der Techn. Hochschule  
Darmstadt

im Hause

Sch/Ko

11. 12. 1970

Betr.: Studentische Vertretung im Senat

Sehr geehrte Herren!

In seiner konstituierenden Sitzung am 8. 12. 1970 bestätigte das Studentenparlament die Ernennung von vier studentischen Senatsmitgliedern:

Friedhelm Ernst, 61 Darmstadt, Frankfurter Str. 38

Brigitte Hennig, 61 Darmstadt, Sandbergstr. 54

Dietmar Honning, 61 Darmstadt-Eberstadt, Heidelberger Landstr. 44

Manfred Wittmann, 61 Darmstadt, Schuchardstr. 8.

Damit werden die bisherigen kommissarischen Beauftragungen hinfällig.

In der Sitzung am 10. 12. 1970 fasste das Studentenparlament einmütig folgenden Beschluß:

Solange das Studentenparlament keine andere Regelung trifft, sind im Verhinderungsfalle eines studentischen Senatsmitgliedes grundsätzlich die studentischen Senatsmitglieder der Vorperiode sowie - soweit diese nicht zur Verfügung stehen - Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses vertretungsberechtigt.

Für den einzelnen Verhinderungsfall bestimmt - soweit das Studentenparlament keine speziellen Regelungen vorsieht - der AstA den Vertretern aus dem Kreis der Vertretungsberechtigten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Schm.*